Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 31. Januar 2001

150. Dringliches Postulat betreffend Verbleib der Hebammenschule Zürich im Kanton Zürich

Kantonsrat Christoph Schürch, Winterthur, Kantonsrätin Erika Ziltener, Zürich, und Kantonsrat Hans Fahrni, Winterthur, haben am 15. Januar 2001 folgendes Postulat eingereicht: Der Regierungsrat wird ersucht, die Hebammenschule Zürich in eine im Kanton Zürich, vorzugsweise in der Stadt Zürich angesiedelte, Schule für Pflegeberufe zu integrieren. Begründung:

Die Hebammenschule Zürich ist aus verschiedenen Gründen verhältnismässig teuer. Eine Fusion mit einer anderen Schule im Gesundheitswesen drängt sich auf. Gemäss der Antwort auf die Dringliche Anfrage Ziltener/Schürch/Furrer hat die Gesundheitsdirektion bis jetzt ausschliesslich Kontakt zu ausserkantonalen (Hebammen-)Schulen gesucht. Dem Vernehmen nach steht eine Reorganisation der Schulen für Pflegeberufe im Kanton Zürich zur Debatte. Im Rahmen dieser Neuordnung wäre die Hebammenschule einer anderen Schule für Pflegeberufe im Raum Zürich anzugliedern, um so Synergien zu nutzen. Es darf nicht sein, dass der Kanton Zürich, sonst gesundheits- und bildungspolitisch oft wegweisend, mit Sitz eines Universitätsspitals, eine gut funktionierende Schule aus vorwiegend finanziellen Überlegungen an einen anderen Kanton abtritt.

Das ebenfalls evidente Problem der Praktikumsplätze ist im Rahmen der Revision des Gesundheitsgesetzes für alle auf der Spitalliste stehenden Institutionen verbindlich zu regeln. Der Kantonsrat hat das Postulat am 22. Januar 2001 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlich erklärten Postulat Christoph Schürch, Winterthur, Erika Ziltener, Zürich, und Hans Fahrni, Winterthur, wird wie folgt Stellung genommen:

Bei der Hebammenschule am Universitätsspital liegen die Probleme bei den, im Vergleich zu den Pflegeschulen, deutlich höheren Kosten für den Lehrkörper- und den Verwaltungs- aufwand sowie den Schwierigkeiten bei der Organisation der Praktikumsplätze. Da sich die Klassen aus je 50% Lernenden mit stipendienrechtlichem Wohnsitz im Kanton Zürich und 50% ausserkantonalen Lernenden zusammensetzen, die Kantone in der Regel jedoch nicht bereit sind, ein Schulgeld zu entrichten und es für die ausserkantonalen Lernenden schwierig ist, sich einen Ausbildungsplatz im Berufsschulsystem zu organisieren, muss die Hebammenschule am USZ die Praktikumsplätze sowohl für die Zürcher als auch für die ausserkantonalen Lernenden organisieren.

Die Spitäler mit Globalbudgets werden für ihren Ausbildungsaufwand für die Grund- und Zusatzausbildungen pro Ausbildungswoche entschädigt. Dazu zählen auch die Ausbildungsplätze für die Hebammenausbildung. Die Anrechenbarkeit des Aufwandes wird im Rahmen des Globalbudgets vereinbart. Dadurch soll der frühere Mangel an Praktikumsplätzen weitgehend entschärft werden können. Zudem sieht der Entwurf des neuen Gesundheitsgesetzes vor, dass die Spitäler verpflichtet werden können, in angemessener Weise Praktikumsplätze zur Verfügung zu stellen.

Vor diesem Hintergrund wurden bisher folgende Massnahmen zur Prüfung auf ihre Vor- und Nachteile eingeleitet:

- Angliederung des Ausbildungsganges der Hebammenschule Zürich an eine der drei Schulen mit einer Grundausbildung für Hebammen in der deutschen Schweiz (Kantone Bern, St. Gallen, Graubünden)
- Umsetzung der Massnahmen gemäss den Vorgaben der Gesundheitsdirektion vom März
 1999 (Kursbeginn alle 18 Monate, Klassengrösse mindestens 18–20 Lernende; bei freien

KR-Nr. 14/2001

Plätzen können ausserkantonale Lernende, die ein kostendeckendes Schulgeld entrichten, aufgenommen werden).

Die Prüfung von weiteren Lösungsvorschlägen ist nicht abgeschlossen, und es liegen keine Entscheidungen vor. Die Angliederung der Hebammenschule an eine Pflegeschule im Kanton Zürich, vorzugsweise in der Stadt Zürich, ist Bestandteil der zur Prüfung anstehenden Lösungsvarianten.

Der Regierungsrat ist daher bereit, das Postulat zu entgegenzunehmen.

II.Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat Der Staatsschreiber: **Husi**